

# Mobilfunkförderprogramm für Kommunen in Hessen

## Absichtserklärung zur Nutzung der passiven Infrastruktur durch den Mobilfunknetzbetreiber

Zwischen

**Mobilfunknetzbetreiber  
vertreten durch:**

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

und

**Kommune  
vertreten durch:**

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

### § 1 Präambel

Die Kommune beabsichtigt im Rahmen der Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen die sogenannten weißen Flecken in ihrer Region zu schließen. Das Mobilfunkförderprogramm dient der Verbesserung einer flächendeckenden mobilen Netzabdeckung in Hessen. Die Kommune wird hierzu eine Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen beantragen.

Hierfür werden Kommune und Mobilfunknetzbetreiber zusammenarbeiten. Die Parteien beabsichtigen im Falle einer entsprechenden Förderung einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Dieser beinhaltet die Nutzung der passiven Infrastruktur eines Standorts (ohne Sendetechnik und Datenanbindung) von dem Mobilfunknetzbetreiber, der diesen Standort mit aktiver Sendetechnik ausstattet und in Betrieb nimmt.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich Mobilfunknetzbetreiber und Kommune noch in Absprachen über ihre künftige Zusammenarbeit. Erst nach Zusage der Förderung wird die Kommune mit dem Mobilfunknetzbetreiber entsprechende Nutzungsverträge abschließen.

Der Mobilfunknetzbetreiber beabsichtigt, das Objekt

---

**(Objektname, Straße und Hausnummer)** zu nutzen.

## § 2 Leistungen

Der Mobilfunknetzbetreiber beabsichtigt auf der bereitgestellten Liegenschaft

---

**(Objektname, Straße und Hausnummer)**

für die Dauer von ... Jahren eine Funkstation mit Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz für den Betrieb eines Mobilfunknetzes (Mobilfunkstation) zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Die Kommune wird die genannte Liegenschaft für diesen Zeitraum dem Mobilfunknetzbetreiber zur Verfügung stellen.

## § 3 Gegenleistungen

Die Kommune beabsichtigt die passive Infrastruktur (Gesamtheit der baulichen und technischen Anlagen der Gemeinde einer Mobilfunkstation: insbesondere Antenträger inkl. ggf. vorhandener Unterkonstruktionen, Technik- und Stellflächen, Stromversorgungsanlagen, Leerrohre, sonstige bauliche und technische Einrichtungen) des Mobilfunk-Sendeplatzes bis voraussichtlich \_\_\_\_\_

zu errichten und dem Mobilfunknetzbetreiber zugänglich zu machen.

Für den Zeitraum der Absichtserklärung werden keine Gegenleistungen vereinbart.

## § 4 Vorbereitungsmaßnahmen

Es sind Vorbereitungsmaßnahmen nötig:

Ja       Nein

Folgende Vorbereitungsmaßnahmen müssen getroffen werden:

---

Die Verantwortlichkeit dieser Vorbereitungsmaßnahmen fällt auf den:

---

Die Kostentragung fällt auf:

---

## § 5 Inkrafttreten und Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen beiden Parteien, es sei denn die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit dieser Absichtserklärung schriftlich vereinbart.

Im Falle der Ablehnung des geplanten Förderantrages endet ebenfalls diese Absichtserklärung. Der Mobilfunknetzbetreiber wird darüber schriftlich von der Kommune informiert.

Diese Absichtserklärung ist verbindlich für beide Parteien, ihr Ziel ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages im Falle der Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen.

## § 6 Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.

Sollte eine Bestimmung dieser Absichtserklärung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

---

Ort, Datum

### **Vertreter Kommune:**

---

(handschriftliche Unterschrift)

---

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

### **Vertreter Mobilfunknetzbetreiber:**

---

(handschriftliche Unterschrift)

---

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben